

06.02.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - In - U - Wizu **Punkt** der 709. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1997

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und an das Europäische Parlament mit einem Strategiepapier zur Verringerung von Methanemissionen

KOM(96) 557 endg.; Ratsdok. 12082/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
U
1. Der Bundesrat stellt fest, daß Methan in erheblichem Ausmaß zum Treibhauseffekt beiträgt.
- EU
A
U
2. Er unterstützt deshalb das von der Kommission mit dem vorliegenden Strategiepapier verfolgte Anliegen, Methanemissionen zu reduzieren.
- EU
U
3. Das vorliegende Papier, das sich mit den Schwerpunktbereichen Landwirtschaft, Abfall und Energie beschäftigt, stellt einen ersten Schritt in den Einstieg einer politischen Diskussion über die Erfassung und Minderung der Methanemissionen dar. Es enthält jedoch noch keine hinreichend genauen Strategien bzw. Konzepte. Diese sind jedoch unbedingt erforderlich. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Kommission auf eine Konkretisierung der Maßnahmen zu drängen.

Ausgeliefert am 11. FEB. 1997

- EU
A
4. Es besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, da die aus verschiedenen Stellen vorhandenen Daten noch erheblich von einander abweichen. Aus diesem Grund dürfte es zum derzeitigen Stand schwierig sein, sowohl die globalen, EU- und nationalen CH₄-Emissionsraten als auch den Anteil der landwirtschaftlich bedingten CH₄-Emissionen zweifelsfrei abzugrenzen.

So ist z.B. innerhalb der tierhaltungsbedingten CH₄-Emissionen noch nicht hinreichend geklärt, ob die jeweiligen Anteile zutreffen. So wird z.B. in einer Reihe Veröffentlichungen der Anteil der enterischen Fermentation deutlich höher eingestuft als in der Vorlage der Gemeinschaft. Dies hätte erheblichen Einfluß auf das Potential der Verringerungsmöglichkeiten, die dann einer neuen Bewertung bedürfen.

Der Bundesrat ist daher der Auffassung, daß für globale Empfehlungen von Abhilfe- oder der Anordnung von Zwangsmaßnahmen zur Minderung der CH₄-Emissionen aus der Nutztierhaltung so lange keine ausreichende Basis besteht, als nicht besser abgesicherte Erkenntnisse über den beeinflussbaren Anteil der agrarisch bedingten CH₄-Emissionen und praktisch umsetzbare und verhältnismäßige Minderungstechnologien vorliegen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Weiterentwicklung des Strategiepapiers der Kommission und Konkretisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Potentiale zur Methanemissionsreduktion in der Tierhaltung genutzt werden können, ohne daß Viehhaltungsbetriebe ab einer bestimmten Viehbestandszahl durch zusätzliche Umweltauflagen besonders belastet und Strukturanpassungen dadurch erschwert werden sowie neue Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

- A
5. Der Bundesrat ist weiterhin folgender Auffassung:

Auf dem Gebiet der wirksameren Futterverwertung sollten ergänzend zu den Forschungen zur Entstehung von Methanemissionen am Tier auch Untersuchungen zur gezielten Beeinflussung der Mikrobenpopulation im Verdauungstrakt initiiert und gefördert werden. Im Gegensatz zu den Aussagen der Kommission ist die Steigerung der Produktivität der vorhandenen Kuhpopulationen durch bedarfsgerechtes Fütterungsmanagement und die weitere züchterische Bearbeitung der vorhandenen Rassen sowohl aus ökonomischen Gründen erforderlich und gleichzeitig auch ein wichtiger Aspekt bei der Reduzierung der Methanemissionen. Dieses Ziel steht nicht im Widerspruch zur Förderung der Wiederansiedlung von weniger leistungsfähigen Tieren im Rahmen der EAGFL, die vornehmlich der Landschaftspflege dient.

B

6. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.